

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Fürsorge für die Kriegsbeschädigten	229	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —	232
Befehdung und Verwaltung. Der Arbeitsnachweis		Die Bergarbeiterverbände gegen Airdorf	
bei Abschluß des Krieges	231	Lohnbewegungen und Streiks. Gewerkschaftliches aus	235
Statistik und Volkswirtschaft. „Krieg und Volkswirtschaft“	232	der Schweiz	
		Mitteilungen. Unterfügungsvereinigung: Abrechnung	235

Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.

Entsprechend den gewaltigen Menschenmassen, die an diesem Kriege beteiligt sind, wird auch die Zahl der Kriegsbeschädigten eine ungeheuer große sein. Es wird, wie in Nr. 5 unseres Blattes vom 30. Januar 1915 dargelegt ist, gelingen, den größten Teil der Kriegsbeschädigten wieder ganz oder teilweise erwerbsfähig zu machen. Diesen Erwerbsfähigen Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, ist nicht nur mit Rücksicht auf sie selbst, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten. Es darf nicht zugelassen werden, daß Leute im kräftigsten Mannesalter von einer fargen Meute leben und sich gleichsam ausgeschlossen fühlen aus der Gemeinschaft der früheren Arbeitsgenossen. Es darf auch die Arbeitskraft dieser vielen Tausende unserer Volkswirtschaft nicht verloren gehen. Der Krieg fordert ohnehin der Opfer genug und ist deshalb jede Arbeitskraft äußerst wertvoll.

Auf der anderen Seite kann aber das Angebot der Arbeitskraft der Kriegsbeschädigten der Arbeiterchaft, der es gelungen ist, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, insofern nachteilig werden, als der Rentenbezug der Kriegsbeschädigten zum Lohndruck führen könnte. Dieser Wirkung vorzubeugen, ist Pflicht der gewerkschaftlichen Organisationen. Diese haben deshalb, als die ersten Anregungen kamen, die Kriegsbeschädigten wieder in der Industrie unterzubringen, verlangt, daß dies nicht willkürlich geschieht, sondern die nötigen organisatorischen Einrichtungen zu treffen sind, die einmal dem Hilfsbedürftigen den Eintritt in die Beschäftigung erleichtern und es der Arbeiterchaft ermöglichen, ihre Kraft in den Dienst der Sache zu stellen.

Die erste Anregung zur Schaffung einer solchen Organisation gab im Dezember v. J. der Präsident des Reichsversicherungsamts. Später übernahm der preußische Kriegsminister die Sache und übertrug die weiteren Vorarbeiten dem Reichsamt des Innern. Die Generalkommission hat bei diesem mehrfach angeregt, eine Centralstelle, der Vertreter aller in Betracht kommenden Vereinigungen angehören sollen, für das ganze Reichsgebiet einzusetzen. Bisher waren diese Bemühungen ohne Erfolg, wenn auch der Vertreter des Reichsamts des Innern in der Budgetkommission, die sich im April dieses Jahres mit der Frage beschäftigte, weitgehendstes Entgegenkommen in Aussicht stellte. In einem Schreiben,

das der Stellvertreter des Reichszanzlers als Antwort auf eine Eingabe vom 25. April d. J. an die Generalkommission sandte, wird mitgeteilt, daß die Frage ohne Anteilnahme der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nicht zu lösen sei. Die Bundesregierungen sind ersucht worden, die erforderliche Organisation zu schaffen. Da es sich jedoch nicht um eine amtliche, sondern um eine freigeschaffene Einrichtung handelt, können nur Anregungen gegeben, nicht aber Vorschriften erlassen werden.

Infolge Mangels einer Reichscentralstelle, von der die nötigen Anweisungen gegeben werden könnten, wird die Organisation der Einseitigkeit entbehren. Jede Provinz wird sie eventuell anders gestalten. In mehreren Landesteilen sind die Vorbereitungen für die Organisation getroffen. So auch für die Provinz Brandenburg. Hier ist am 21. April dieses Jahres ein Landesbeirat eingefest, zu dem Vertreter einer großen Zahl Organisationen hinzugezogen sind. In der Sitzung dieses Landesbeirats wurden allgemeine Grundsätze für die weitere Arbeit aufgestellt. Der Vorsitzende der Versammlung, der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, betonte unter anderem, daß der Rentenbezug der Kriegsbeschädigten nicht etwa den Unternehmern dazu diene, diese Arbeiter mit geringeren Löhnen abzuspeisen als ihnen nach ihrer Arbeitsleistung zustehen würden. Mit Enttötung wurde diese Auffassung von zwei Vertretern der Unternehmerorganisationen zurückgewiesen. Es wäre, so sagten diese Mitglieder des Landesbeirats, kein Fall bekannt geworden, in dem ein solcher Versuch gemacht wurde. Im Gegenteil hätte der Verband der Metallindustriellen Berlins schon vor Monaten beschlossen, den Kriegsbeschädigten ohne Rücksicht auf den Rentenbezug die Arbeitsleistung vollwertig zu bezahlen. Bemerkenswert aus den Verhandlungen des Landesbeirats ist noch, daß von Vertretern der Provinzialregierung gefordert wurde, alle amtlichen Stellen anzuweisen, dem Deutschen Industrieschutzverband, Sitz Dresden, der 15 000 Kriegsbeschädigte in den der Organisation angeschlossenen Betrieben unterbringen will, keine Arbeitskräfte zu überweisen. Jede Vermittlung von Beschäftigung suchenden Kriegsbeschädigten soll nur durch die für den Zweck geschaffene Organisation erfolgen.

In dieser Plenarsitzung des Landesbeirats der Provinz Brandenburg konnte nach Art und Umfang

hatte, den alten Kampf gegen den Vorstand wegen seiner Haltung im Lüdemann-Konflikt wieder aufzunehmen. Dies sei ein Verstoß gegen die Interessen des Bundes. Zwei Teilnehmer an der „Geheimkonferenz“, die Gaubeamten Ihimm (Rheinland-Westfalen) und Schindler (Nordwestdeutschland) wurden vom Vorstand gekündigt und ihres Amtes enthoben. Die beiden Centralbeamten kamen mit einer Klage davon, weil der Vorstand ihnen mildernde Umstände zubilligte. Es liegt auf der Hand, daß die in Mitgliederkreisen herrschende Mißstimmung durch die Maßregelung der beiden Gaubeamten nicht beruhigt, sondern ganz gewaltig gesteigert wurde. Eine am 13. Dezember 1914 in Hamburg tagende Konferenz von Bundestagsdelegierten, Gauauschüßmitgliedern, Obmännern und Kassierern des Gau Nordwestdeutschland beschloß, die Erledigung der Bundesgeschäfte für den Gau selbständig in die Hand zu nehmen. Die „Selbstverwaltung“ der Bundesmitglieder besteht so lange, bis ein Bundes- oder Industriebeamten tag Maßnahmen trifft, die die Fortführung des Bundes im Sinne der Mitgliedschaft gewährleistet. Der Gauauschüß von Rheinland-Westfalen faßte am 20. Dezember v. J. ähnliche Beschlüsse. Die Selbstverwaltung gewerkschaftlicher Bundesmitglieder (S. g. B.) gab dann ein eigenes Organ, die „Bundesmacht“. Kriegszeitung des Bundes der technisch-industriellen Beamten“ heraus und entfaltete eine lebhaftige Agitation gegen den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand schloß die Führer der S. g. B. aus dem Bunde aus und berief endlich den 13. Bundestag, um ihn über die Kriegsmassnahmen und die Differenzen entscheiden zu lassen. Der Vorstand bestand darauf, daß die Abrechnung mit den Disziplinbrechern zunächst erledigt werde und dann erst die eigentliche sachliche Ursache des ganzen Konflikts, die „Kriegsmassnahmen“ zur Verhandlung gestellt würden. Die dem Vorstand zur Verfügung itehende Mehrheit des Bundestages beschloß denn auch demgemäß. Die Folge war, daß die Verhandlungen des Bundestages sich sehr wenig fruchtbringend gestalteten.

Hintereinander wurden 23 Bundesmitglieder ausgeschlossen, zum größten Teile die fähigsten Kräfte, die viele Jahre für den Bund hervorragend tätig waren. In einigen Fällen wurde beschloffen, daß der Ausschluß erst rechtskräftig werden sollte, wenn die Ausgeschlossenen nicht innerhalb 14 Tagen ihren bedingungslosen Rücktritt von der S. g. B. erklärten.

Die Möglichkeit, eine Verständigung mit der Opposition in einer für den Bund durchaus annehmbaren Form herbeizuführen, war unserer Ansicht nach gegeben. Ein Antrag Groß-Berlin:

„Die Gründung der S. g. B. wird als beispielloser Disziplinbruch und auf das schärfste zu verurteilende Schädigung der Organisation nach § 44a und b der Satzungen angesehen“

wurde vom Bundestag einstimmig, also auch von den Vertretern der Opposition (9 gegen 17) angenommen. Damit gaben die Vertreter der S. g. B. zu, gefehlt zu haben, wenn sie auch eine Reihe von Entschuldigungsgründen für sich in Anspruch nahmen. Die anwesenden Vertreter anderer befreundeter Gewerkschaften wären denn auch gern bereit gewesen, diesen günstigen Zeitpunkt zu benutzen, um der gegenseitigen Verständigung das Wort zu reden. Auf den Widerspruch des Vorstandes lehnte die dem Vorstand ergebene Mehrheit des Bundestages es aber ab, einem Gaste das Wort zu erteilen. Der Ausschluß

der Führer der S. g. B. ist an und für sich zweifellos berechtigt. Es fragt sich nur, ob es klug ist, Vertreter einer starken Opposition aus dem Bunde auszuschließen, wenn die Möglichkeit einer Verständigung gegeben ist. Daß sie bestand, dürfte für jeden am Streit nicht Beteiligten außer Zweifel stehen. Ganz besonders ungünstig wirkten die Verhandlungen über den Ausschluß Lüdemanns. Dieser hatte zu Weihnachten einen offenen Brief an die Bundesmitglieder gerichtet, in welchem er gleichfalls die Kriegsmassnahmen des Bundesvorstandes kritisiert und die Wiederherstellung der Unterstützungseinrichtungen verlangte. An der S. g. B. war Lüdemann nicht beteiligt. Er hatte zwar mehrfach mit einzelnen Führern der S. g. B. sich unterhalten, aber, wie einwandfrei bestätigt wurde, ausdrücklich von der Gründung der S. g. B. abgeraten. Der Vorstand erkannte ausdrücklich an, daß der von Lüdemann veröffentlichte Brief lediglich eine erlaubte Kritik der Vorstandsmaßnahmen enthalte, die einen Ausschluß nicht rechtfertigen würde. Er unterstellte dem Briefschreiber aber alle möglichen unklarerer Worte und kam so zu dem Ergebnis, daß Lüdemann nur danach strebe, den Vorstand zu befechtigen, um die Macht wieder an sich zu reißen. Um diesen Störenfried ein für allemal loszuwerden, müsse der Ausschluß erfolgen. Die Mehrheit des Bundestages bestätigte dieses eigentümliche Tendenzurteil.

Dieselbe Mehrheit erklärte sich schließlich auch mit den Kriegsmassnahmen des Bundesvorstandes einverstanden, obgleich der Bund bei Ausbruch des Krieges über ein Vermögen von 1/2 Millionen Mark verfügt haben soll.

Aus der „Kriegsrente“ hat der Bund im Laufe von acht Monaten (August 1914 bis März 1915) insgesamt 37 226,80 Mk. für Stellenlosenunterstützung verausgabt, zur Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in der gleichen Zeit 30 599,50 Mk., insgesamt also in den acht Kriegsmonaten 67 826,30 Mk. Für eine Organisation mit 24- bis 25 000 Mitgliedern eine überaus geringfügige Summe gegenüber den von den gewerkschaftlichen Centralverbänden gemachten Aufwendungen. Im gewerkschaftlichen Interesse und damit auch im Interesse des Bundes wäre es dringend erwünscht gewesen, wenn der Bundestag wenigstens für die Zukunft eine erweiterte Arbeitslosenfürsorge beschloffen hätte. Die gewerkschaftlichen Centralverbände haben sofort nach Ausbruch des Krieges erklärt, daß sie alles tun werden, um die Arbeitslosen über Wasser zu halten, und alle Mittel zu diesem Zwecke bereitstellen. Hätten sie ihre Massen gesperrt und die Arbeitslosen ihrem Schicksal überlassen, dann würden die gewerkschaftlichen Organisationen wohl kaum das Ansehen und den Einfluß sich errungen haben, der im Interesse der Arbeiter und Angestellten so dringend notwendig ist.

Der 13. Bundestag war kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Bundes. Hoffen wir, daß es ihm gelingt, trotz aller Irrungen und Wirrungen die alte glänzende Entwicklung wieder zu erlangen, um den sozialen Aufstieg der technischen Angestellten kraftvoll und zielbewußt fördern zu können.

Mitteilungen.

Stellvertretung in Berlin

während der Kriegszeit, auch auf kürzere Zeit, sucht Gewerkschaftsangehörter zu übernehmen. Angebote an die Redaktion des „Corr.-Bl.“.

Betreffend Arbeitsvermittlung.

Der berufsberatende Vertrauensmann hat sich auf jeden Fall mit dem bisherigen Arbeitgeber des Kriegsbeschädigten in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, daß dieser wieder in die alte Stellung zurückkehren kann. In der Arbeitsvermittlung ist ein Zusammenarbeiten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Berufs-, Verbands- und Facharbeitsnachweise mit den das Heilverfahren durchführenden Faktoren notwendig. Bei der Arbeitsvermittlung durch Arbeitsnachweise ist diesen zur Aufgabe zu machen, daß der Kriegsbeschädigte außer der Reihe berücksichtigt wird. — Gewerksmäßigen Stellenvermittlern ist der Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte zu verbieten; desgleichen die Arbeitsvermittlung zu dem Zwecke, von dem Kriegsbeschädigten die Zahlung von Beiträgen oder den Zutritt zu einer Vereinigung zu erreichen.

Die Gewerkschaften müssen der Aufforderung, Vertreter in die Landesbeiräte und Ortsausschüsse zu entsenden, unbedingt folgen. Die Arbeit in diesen Körperchaften dürfte sich allgemein nach den vorstehenden Richtlinien vollziehen. Besonders Gewicht ist auf die erwähnten Anweisungen zu legen. Hier muß zum Ausdruck gebracht werden, daß die Rente nicht zum Lohndruck führen darf. Auch wird es notwendig sein, darauf hinzuweisen, daß da, wo Tarife bestehen, diese auch für die Kriegsbeschädigten gelten müssen. Eventuell müssen für diese Sonderbestimmungen in die Tarife kommen. Das dient den Interessen der Kriegsbeschädigten und wird die freudige Mitarbeit der Gewerkschaftsmitglieder bei der Unterbringung und Förderung der hilfebedürftigen Kriegsbeschädigten in Fabriken und Werkstätten zur Folge haben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Arbeitsnachweis bei Abschluß des Krieges.

Im Saal der Budgetkommission des Reichstags tagte am Freitag eine Konferenz, um über die gezielte Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer zu beraten. Die Konferenz war außerordentlich zahlreich besucht. Es waren u. a. vertreten: Deutscher Städtetag, Deutscher Handelstag, Landwirtschaftsrat, Hansabund, Centralverband Deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die christlichen und Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine, die kaufmännischen Verbände usw.

Staatssekretär Delbrück wies einleitend auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises nach Abschluß des Krieges hin. Wir können nicht übersehen, welche Gestaltung der Arbeitsmarkt nach dem Friedensschluß haben wird. Eins aber wissen wir sicher, daß große Arbeitermassen nach Abschluß des Krieges auf dem Arbeitsmarkt erscheinen werden und daß auch ein Zurück aus der Rüstungsindustrie zu verzeichnen sein wird. Wir müssen Vorkehrungen treffen, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, Nachweise zu haben, wo sie sich um Arbeitsgelegenheit bemühen können. Weiter wollen wir nicht gehen. Ob es notwendig ist, Notstandsarbeiten wieder in Angriff zu nehmen, bleibt dahingestellt. So wird wahrscheinlich die Eisenbahnverwaltung größere Aufträge zu vergeben haben. Eine Auseinandersetzung über die Neugestaltung des Arbeitsnachweises scheint jetzt verfrüht, das muß späteren Erwägungen überlassen bleiben.

Zur Beratung standen folgende Vorschläge:

1. Maßnahmen der Arbeitsnachweisverbände.
 - a) Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nichtgewerksmäßigen Arbeitsnachweise des Bezirkes.
 - b) Anregung zur Errichtung und zum Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten.
 - c) Ausgleich der Arbeitsgejuche und Angebote im interlokalen Verkehr. Ausnutzung des weiter auszugestaltenden Arbeitsmarktanzeigers.
2. Maßnahmen der Arbeitsnachweise.
 - a) Zusammenarbeiten aller an einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise (Centralauskunftstellen). Enge Fühlung mit Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Benutzung des Arbeitsmarktanzeigers.
 - b) Besondere Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte (wird besonders verfolgt).
3. Maßnahmen der Arbeitgeber.
 - a) Meldung der offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise aller Art.
 - b) Wiedereinstellung früherer Arbeiter.
 - c) Beachtung des Beschäftigungsbedarfes der etwa zu entlassenden Ersatzkräfte.
4. Wünsche in bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere der Meeres- und Marineverwaltung.

Die Herausgabe der Adressenverzeichnisse wurde vielfach als ein nur kleines Mittel bezeichnet und das Verlangen ausgesprochen, daß dieses Adressenverzeichnis von einer Centralstelle ausgegeben wird, nicht etwa von Arbeitsnachweisverbänden.

Der Forderung auf Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise wurde allgemein zugestimmt, aber von den Gewerkschaften mit Nachdruck die paritätische Verwaltung verlangt. Wenn also in nächster Zeit die Errichtung solcher Arbeitsnachweise betrieben wird, soll nicht vergessen werden, die Teilnahme der Arbeiter am Arbeitsnachweis zu sichern.

Der Ausgleich der Arbeitszufuhr und Angebote wurde als sehr wichtig erachtet und der Wunsch ausgesprochen, daß die Angaben über Angebot und Nachfrage mehr decentralisiert werden; der Arbeitsnachweisanzeiger des Statistischen Amtes genügt dafür nicht. Notwendig wäre eine freie Eisenbahnfahrt zur Arbeitsstelle für den Arbeiter und Ermäßigung der Gebühren für Telephon und Telegraph.

Die Schaffung einer Centralauskunftsstelle für alle Arbeitsnachweise am Ort wurde günstig aufgenommen. Diese Centralauskunftsstelle sollte auch gutachtlich darüber zu hören sein, ob ausländische Arbeiter herangezogen werden können. Denn es sei kein erfreulicher Zustand, daß die Zahl der Ausländer so bedeutend zunimmt. Vor allem wird man unmittelbar nach dem Kriege den freien Zutritt hemmen müssen, bis erst in Deutschland wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Von einem Vertreter der Landwirtschaft wird hiergegen Einspruch erhoben: der Arbeitermangel für die Landwirtschaft wird äußerst groß sein.

Staatssekretär Delbrück glaubt, daß sich die Ausländerfrage durch die schon jetzt geschaffenen Einrichtungen regeln wird. Bieweit wir mit der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu rechnen haben, ist heute nicht zu übersehen. Auf die Errichtung der Centralstelle soll ein leiser Zwang ausgeübt werden; hoffentlich genügt es, um allenthalben diese Einrich-

der Versammlung über die Organisation im einzelnen nicht beraten werden. Die Vertreter der Angestellten- und Arbeiterorganisationen im Landesbeirat (Werkmeisterverband, Christliche Gewerkschaften, Soziale Arbeitsgemeinschaft der Handlungsgehilfen, Verband deutscher Gewerbevereine, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands) haben, um die Organisation zu fördern, die nachstehenden Vorschläge an den Landesdirektor der Provinz Brandenburg gesandt. Diese Vorschläge sind im Landesbeirat noch nicht beraten und angenommen worden. Da sie jedoch die allgemeinen Richtlinien für die in allen Landesteilen zu schaffenden Organisationen bilden werden, wollen wir sie jetzt bereits veröffentlichen. Sie lauten:

Betreffend Landesbeirat.

Es ist notwendig, daß neben dem Plenum des Landesbeirats, das sich in der Regel wohl nur mit allgemeinen Fragen zu beschäftigen hat, ein Ausschuß gebildet wird, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen zusammengesetzt ist.

Der Ausschuß hat:

1. über die innere Organisation des Landesbeirats zu beraten;
2. bei der Ausarbeitung der Anschriften und der Fragebogen für die Kriegsbeschädigten, sowie der Anweisung an die Ortsausschüsse und die Vertrauensmänner für die Berufsberatung mitzuwirken.
3. Grundsätze für die Regelung des Verkehrs zwischen dem Landesbeirat für die Provinz Brandenburg und den anderen Provinzial- und Landesauschüssen im Reiche aufzustellen.

Zur Begründung dieser Vorschläge diene das Folgende:

Zu 1. Die erste Plenarsitzung des Landesbeirats hat gezeigt, daß es unmöglich ist, in einer so großen Versammlung alle Einzelheiten über die Organisation, d. h. über das Zusammenwirken aller an dem Landesbeirat beteiligten Vereinigungen beraten zu können.

Zu 2. Fragebogen und Anschriften müssen den Empfindungen der Kriegsbeschädigten aus dem Angestellten- und Arbeiterstande angepaßt werden, um jeden Mißerfolg bei der Berufsberatung und der Arbeitsbeschaffung auszuschließen. Die Anschriften sollen die Mitteilung enthalten, welche Berufsorganisationen im Landesbeirat tätig sind. Dies erscheint deshalb notwendig, um das eventuelle Mißtrauen der Kriegsbeschädigten, das sich bei der Befragung durch Vertrauensmänner oder beim Ausfüllen der Fragebogen, die sich mit ihrer Zukunft resp. dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit befassen, einstellen wird, zu beseitigen, weil die Kriegsbeschädigten vielfach der Meinung sind, daß diese Erkundigungen den Zweck haben, die ihnen zustehende Rente zu kürzen. Dieses Mißtrauen wird zweifellos beseitigt, wenn die Kriegsbeschädigten aus einem Merkblatt oder einer Mitteilung ersehen, daß die Organisation, der sie angehören, im Landesbeirat vertreten ist. Ist das Vertrauen gewonnen, so ist die Lösung der Aufgabe, den Kriegsbeschädigten zu helfen, wesentlich erleichtert.

Zu 3. Die Tatsache, daß ein außerordentlich großer Teil von Kriegsbeschädigten, die vor der Einberufung zum Heere in anderen Landesteilen ihre Arbeitsstelle hatten, sich in Brandenburger Lazaretten befinden und Brandenburger Ersatztruppen-

teilen, die die Mannschaften zu entlassen haben, angehören und die in erster Linie ihrer Heimat bzw. der alten Arbeitsstelle wieder zugeführt werden sollen, macht eine Regelung des Verkehrs mit den übrigen Landes- oder Provinzialauschüssen notwendig.

Sind die Kriegsbeschädigten, die sich in den Lazaretten der Provinz Brandenburg aufhalten, geheilt und besteht einigermaßen Klarheit über den Grad der Arbeitsfähigkeit auf Grund ärztlicher Mitteilungen, orthopädischer Behandlung und Berufsberatung, so ist die Akte des Kriegsbeschädigten mit Fragebogen, Vermerk des Ortsauschusses und Arztes dem Heimatlandesausschusse zu übersenden. Dieser hat nunmehr die Aufgabe, den Kriegsbeschädigten möglichst in die alte Arbeitsstelle zu bringen, weil er dort selbst bei verminderter Fähigkeit infolge seines Vertrauens mit den Betriebsrichtungen und im Bewußtsein, daß die ehemaligen Arbeitsgenossen ihm in jeder Weise zur Hand gehen werden, leichter seinen Platz ausfüllen kann und nur wenig das Gefühl des Verstoßenseins haben dürfte. Bei der Behandlung entlassener oder zur Heimat beurlaubter Kriegsbeschädigten ist diesen eine Ueberweisungsbekanntmachung des Brandenburger Landesbeirats oder des Ortsauschusses an den Landesbeirat oder Ortsauschluß der Heimat zu übergeben.

Betreffend Ortsausschüsse.

In allen Orten der Provinz Brandenburg, in denen Lazarette, Kriegerheilstätten, Kriegerheime und Ersatztruppenteile, die Mannschaften zu entlassen haben, sich befinden oder an denen Arbeitsgelegenheit für Kriegsbeschädigte sich bieten kann, sind Ausschüsse zu bilden, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft zusammengesetzt sind. Diesen Ortsauschüssen müssen Vertrauensmänner aus allen Berufen, die die Aufgabe der Berufsberatung haben, zur Seite stehen. Den Kriegsbeschädigten sind die Ortsausschüsse durch die Lazarettverwaltungen bekanntzugeben. Es muß ihnen auf Verlangen ein Verzeichnis übergeben werden, aus dem zu ersehen ist, wer im Ortsauschluß vertreten und wer als Vertrauensmann benannt ist, damit sie sich jeinerzeit an diejenigen Personen wenden können, denen sie Vertrauen entgegenbringen.

Die Mitglieder des Ortsauschusses benennen die Vertrauensmänner für die einzelnen Berufszweige zwecks Berufsberatung der Kriegsbeschädigten. Der Fragebogen ist von der Lazarettverwaltung, mit entsprechenden Anmerkungen des Arztes über den Grad der Arbeitsfähigkeit des Kriegsbeschädigten versehen, dem Ortsauschluß zu übermitteln.

Der Ortsauschluß beauftragt den Vertrauensmann, mit dem Kriegsbeschädigten zu verhandeln und trifft die weiteren Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.

Geht aus dem Fragebogen die Organisationsangehörigkeit eines Kriegsbeschädigten hervor, so ist die Aufforderung zur Berufsberatung an denjenigen Vertrauensmann zu richten, der diese Organisation vertritt. Denn es ist von außerordentlicher Bedeutung für den Erfolg der Aufgabe, die sich der Landesbeirat für die Kriegsbeschädigten gestellt hat, das Vertrauen der Kriegsbeschädigten zu erlangen. Der weitaus größte Teil der im Felde stehenden Arbeiter und Angestellten ist organisiert. Die gleiche Organisationszugehörigkeit des Kriegsbeschädigten und des Berufsbeirats ist der Schlüssel zum Herzen und zum Vertrauen der Kriegsbeschädigten.

tung zu treffen. — Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklärten, daß sie bemüht sein werden, soweit es möglich ist, die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alte Stelle aufzunehmen. — Staatssekretär Delbrück bemerkte dazu, daß er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Unternehmer danach verfahren.

Die Anforderung, daß die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden sind, soll herbeiführen, daß die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben vermieden wird. Allerdings ein Zwang zur Meldung soll damit nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe.

Die Behörden wie auch viele Betriebe werden gezwungen sein, die jetzt angenommenen Ersatzkräfte zu entlassen. Es sollte hier mit großer Schonung vorgegangen werden.

Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvaliden wurde der Wunsch von den Vertretern der Gewerkschaften ausgesprochen, daß die Arbeitsvermittlung den bestehenden Arbeitsnachweisen übertragen werden muß. Vor allem solle man verhüten, daß den Kriegsinvaliden geringerer Lohn geboten wird. — Von Seiten der Arbeitgeber wurde betont, daß man nicht die Absicht habe, Kriegsinvaliden geringeren Lohn zu bieten.

Wieweit die Besprechung zu einem erproblichen praktischen Ergebnis führen wird, wird davon abhängen, ob die Regierung mit Nachdruck und unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die aufgestellten Grundsätze verfolgt. Es kann dabei hervorzuheben werden, daß die Anregung zu einer besseren Regelung des Arbeitsnachweises im Hinblick auf die Zustände nach Abschluß des Krieges von den freien Gewerkschaften ausgegangen ist, der sich dann die übrigen Gewerkschaftsgruppen angeschlossen haben. Wenn auch die gesetzliche Regelung, die von unseren Gewerkschaften verlangt wurde, vorläufig nicht in Erfüllung geht, so dürfen wir wohl erwarten, daß wenigstens eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, einer zweckmäßigen Arbeitsvermittlung die entsprechende Förderung angebreiten zu lassen.

Statistik und Volkswirtschaft.

„Krieg und Volkswirtschaft.“

Wir waren bisher der Meinung, daß der gegenwärtige Krieg der Volkswirtschaft eine ganz besonders hervorragende Bedeutung für Staat und Volk eingeräumt habe, und der Ruf nach einem wirtschaftlichen Generalstab wurde aus der Presse aller Parteien erhoben. Was läge da näher, als ausreichend für einen tüchtigen Nachwuchs volkswirtschaftlich gebildeter Männer zu sorgen, die ein möglichst gründliches Wissen und Können in den Dienst des Vaterlandes stellen? So denken sicher auch andere unbefangene Staatsbürger. Anders aber scheint der preußische Herr Kultusminister zu denken. In verschiedenen Zeitungen wurde ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität Münster i. W. veröffentlicht, wonach das preußische Kultusministerium dem Seminar für Volkswirtschaft und Verwaltung in Münster den bisherigen Jahreszuschuß von 600 Mk. nicht weitergewährt und auf schriftliche Ersuchen nicht einmal eine Antwort gegeben habe. Der Volkswirtschaftslehrer Prof. Plenge sah sich infolgedessen genötigt, einen Teil der Seminarvorlesungen und -übungen

ausfallen zu lassen, worüber folgender am schwarzen Brett der Universität veröffentlichter Anschlag Aufklärung schafft:

„Da mein dringender Antrag, im Interesse der volkswirtschaftlichen Ausbildung in dieser Zeit des Wirtschaftskrieges dem Seminar für Volkswirtschaft und Verwaltung auch weiterhin, wie in den letzten Semestern, 600 Mk. für einen Assistenten zur Verfügung zu stellen, von Seiten des Kultusministeriums ohne Antwort gelassen ist, ohne einen Assistenten aber weder der ordnungsmäßige Fortbetrieb des Seminars noch die Zeit und Kraft erfordernde Vorbereitung regelmäßiger kriegswirtschaftlicher Vorlesungen und Übungen möglich ist, bin ich zu meinem schmerzlichen Bedauern genötigt, die angekündigte Vorlesung „Der Krieg und die Volkswirtschaft“ und die angekündigte Übung „Zeitungspraktikum über Geldmarkt, Konjunktur und Entwicklung der Weltwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Folgen des Krieges“ ausfallen zu lassen.

Münster i. W., 28. April 1915.

gez. Prof. Dr. Johann Plenge.“

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes beteiligten sich im Februar 770 Zweigvereine mit 125 106 Mitgliedern. Am letzten Werttage waren 14 281 Mitglieder = 11,4 Proz. arbeitslos gegen 14,1 Proz. im Januar. Im Laufe des Monats insgesamt arbeitslos waren 28 273 Mitglieder = 22,6 Proz. gegen 20,7 Proz. im Vormonat und 22,8 Proz. im Februar 1914. Die Zahl der Arbeitslosetage betrug 411 557 = 14,6 Tage auf jedes arbeitslose Mitglied. 11,2 Proz. der Arbeitslosen erhielten in anderen Berufen Arbeit. Von den einzelnen Berufen hatten wieder die Stukkatoren verhältnismäßig die größte Arbeitslosigkeit; unter 3667 Beteiligten feierten 1113 = 30,4 Proz. Dann folgen die Maurer mit 20 969 Arbeitslosen = 26,5 Proz. von 78 069 Beteiligten. Fast ebenso groß war die Arbeitslosigkeit der Fliesenleger; sie hatten unter 1046 Beteiligten 275 = 26,2 Proz. Arbeitslose. In ziemlich weitem Abstand folgen die Hilfsarbeiter mit 5808 Arbeitslosen = 15,9 Proz. von 36 478 Beteiligten, die Isolierer mit 47 Arbeitslosen = 10,2 Prozent von 460 Beteiligten, die Betonarbeiter mit 171 Arbeitslosen = 8,6 Proz. von 1989 Beteiligten und die Erdarbeiter mit 163 Arbeitslosen = 4,8 Prozent von 3397 Beteiligten.

Im Centralverein der Bildhauer ist am 2. Mai das Statut wieder in Kraft getreten mit der einzigen Einschränkung, daß auch für die Krankenunterstützung die verkürzte Unterstützungsdauer gilt, die seit Kriegsbeginn für die anderen Unterstützungszweige eingeführt ist. — Dem Massenbericht für das Geschäftsjahr 1914 entnehmen wir folgende Zahlen: Einschließlich eines Saldovortrages aus dem Jahre 1913 von 155 650 Mark betragen die Einnahmen 293 698 Mk. Davon entfielen auf ordentliche Beiträge 113 984 Mk. Die Ausgaben betragen 206 450 Mk., darunter für Streiks usw. 43 349 Mk., Arbeitslosenunterstützung 77 993 Mk., Reiseunterstützung 2528 Mk., Krankenunterstützung 6581 Mk., Unterstützung Ausgesteuerter 12 755 Mk., Sterbegeld 1470 Mk., Notunterstützung 1855 Mk. usw. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 87 248 Mk., die Mitgliederzahl am gleichen Tage 2204.

Die Jahresabrechnung des Brauereiarbeiterverbandes für 1914 schließt mit einer Jahreseinnahme von 1 070 384 Mk. und einer Ausgabe von 1 119 888 Mk. Für Unterstützungen verausgabte der Verband 723 616 Mk., darunter für Krankenunterstützung 236 394 Mk., Arbeitslosenunterstützung 94 877 Mk., Sterbegeld 73 239 Mk., Gemahregeltenunterstützung 10 730 Mk., Rotunterstützung 10 994 Mk., Kriegsunterstützungen 182 798 Mk., Lohnbewegungen 73 814 Mk. und für Streifunterstützung 62 539 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 31 193, wozu rund 20 000 zum Kriegsdienst eingezogene Mitglieder kommen. Infolge der großen Ausgaben für Unterstützungen ging der Vermögensbestand von 1 700 830 Mk. auf 1 655 032 Mk. zurück.

Eine Konferenz der organisierten Privatgärtner fand auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins und des christlichen Gärtnerverbandes in Berlin statt. Die Konferenz befaßte sich mit der Gehaltsfrage sowie der Forderung vieler Privatgartenbesitzer, daß die verheirateten Gärtner kinderlos sein sollen. In einer Resolution zur Gehaltsfrage wird darauf hingewiesen, daß die große Mehrzahl der Privatgartenbesitzer die Angehörigen ihrer zum Kriegsdienst einberufenen Gärtner unterstützt hat. Auf der anderen Seite aber haben auch viele Privatgartenbesitzer sich gar nicht um diese Familien gekümmert und in vielen Fällen sind den beschäftigten Gärtnern Gehaltsabzüge gemacht worden. Gegen diese Praxis wandte sich die Konferenz. Ebenso verurteilte die Konferenz die Geflohenheit vieler Privatgartenbesitzer, nur kinderlose verheiratete Gärtner einzustellen. Die Organisationsvorstände erhielten den Auftrag, für die Beseitigung dieses Uebelstandes zu wirken.

Der Jahresbericht des Holzarbeiterverbandes ergibt einen Mitgliederbestand am Jahreschluß von 115 039 gegen 193 075 am Schluß des Vorjahres. Ein Mitgliederverlust war infolge der schlechten Wirtschaftslage bereits im ersten Halbjahr eingetreten; am Schluß des zweiten Quartals war die Mitgliederzahl auf 192 465 zurückgegangen. Der Kriegsausbruch traf den Verband besonders hart. Die Arbeitslosigkeit stieg rapid und die Einberufungen lichteteten auch die Reihen sehr schnell. Bis Jahreschluß waren 55 549 zum Kriegsdienst eingezogene Mitglieder gemeldet. Vergleicht man diese Zahl mit den Mitgliederziffern am Schluß des zweiten resp. vierten Quartals, so ergibt das einen tatsächlichen Mitgliederverlust von 21 877 im zweiten Halbjahr. Zu einem Teil ist die Fluktuation auf eine gegenüber normalen Jahren weniger erfolgreiche Werbearbeit zurückzuführen. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug nämlich im ganzen Jahre 26 167 gegen 37 425 im Vorjahre. Im Kriegshalbjahre stagnierte die Werbetätigkeit aus ganz natürlichen Ursachen und braucht daher diesem Mitgliederverlust keine allzu große Bedeutung beigemessen werden. Die große Arbeitslosigkeit hat sicherlich ihren beträchtlichen Anteil daran. Die Finanzgebarung hat auch dementsprechend eine Schwächung aufzuweisen. An Beiträgen vereinnahmte der Verband 3 753 057 Mk. gegen 4 959 317 Mk. im Vorjahre. Die Ansprüche an die Verbandskasse sind dagegen gestiegen. Im Jahre 1913 wurden für Unterstützungen 5 496 610 Mk. verausgabt, im Berichtsjahre dagegen 6 747 581 Mk. Die Verteilung dieser Ausgabe ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Unterstützungsart	1. Halbjahr Mk.	2. Halbjahr Mk.	Insgesamt 1914 Mk.
Reise	67 077	41 072	108 149
Arbeitslosen	1 220 030	2 740 869	3 960 899
Streif	465 632	128 378	594 010
Kranken	712 065	159 481	871 546
Gemahregelten	68 620	12 286	80 906
Sterbe	43 607	9 795	53 402
Umzugs	24 782	7 252	32 034
Notfall	125 406	27 950	153 356
Rechtschutz	12 045	4 591	16 636
Familien	—	876 643	876 643
Insgesamt	2 739 264	4 008 317	6 747 581

Das Verbandsvermögen ist infolge der gesteigerten Ausgaben bei verminderten Einnahmen um 1 417 199 Mk. auf 5 032 080 Mk. zurückgegangen. Von diesem Vermögen entfallen 3 792 765 Mk. auf die Hauptkasse, 6 009 Mk. auf die Kantassen und 1 233 216 Mk. auf die Lokalkassen. Die Vermögenszugehörigkeit der Mitglieder geht aus folgender Aufstellung hervor:

Beruf	1914 insgesamt	1913 insgesamt
Bürstenmacher	3784	4925
Drehler	3080	5089
Stoch- und Schirmmacher	1153	2286
Knopfmacher	1881	2769
Kammacher	655	1108
Korbmacher	2661	2592
Korfschneider	204	249
Stellmacher	3919	6496
Tischler	59883	101598
Musikinstrumentenarbeiter	5857	11677
Stuhlbauer	1623	2709
Polierer	4327	7842
Modelltischler	3396	5975
Schiffstischler und Zimmerer	2249	4549
Parfettischler	725	1058
Bergolber	1623	2680
Maschinenarbeiter und Säger	9542	16331
Pantinenmacher	158	197
Ristenmacher	1766	3116
Diverse	6553	9879
Insgesamt	115039	193075
Darunter weibliche	6234	7470
" jugendliche	680	1148

Bei der Abnahme ist dabei zu berücksichtigen, daß rund 29 Proz. der Mitgliederziffern von 1913 auf die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder entfallen.

Der Kürschnerverband hatte im Jahre 1914 eine Einnahme von 1 111 177 Mk., der eine Ausgabe von 78 445 Mk. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfallen auf Erwerbslosenunterstützung 15 325 Mk., außerordentliche Arbeitslosenunterstützung 5070 Mk., Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer 14 481 Mk. usw. Das Vermögen stieg von 72 658 Mk. Ende 1913 auf 105 390 Mk. am Schluß des Berichtsjahres.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes schließt mit einem Mitgliederbestande von 322 917 gegen 544 934 am Schluß des Vorjahres. Die Abnahme beträgt demnach 222 017 Mitglieder. Davon waren 185 081 als zum Kriegsdienst eingezogen abgemeldet. Diese abgerechnet bleibt ein effektiver Mitgliederverlust von 36 936, unter denen allerdings noch eine ganze Anzahl vorhanden sein dürfte, die einberufen wurde,

rischen Einigungsämter Hoffnungen gemacht haben soll, ohne vorher die Unternehmer befragt zu haben. Die hoch erfreuliche Haltung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Verteidigung des Vaterlandes reicht „für eine Entscheidung wirklich nicht aus, die die allgemein gültigen sachlichen Bedenken gegen eine Streitschlichtung nichtfreiwilligen Charakters in Arbeiterlohnfragen gleichfalls gebührend in Anschlag bringen muß“.

Das ist doch ein ganz unzulässiger Versuch, die Tatsachen zu verschieben. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben nicht nur zu den Waffen gegriffen, um in der Stunde der Not das Vaterland zu verteidigen, sondern sie haben auch den Standpunkt der Militärverwaltung als richtig anerkannt, der in dieser Schicksalsstunde Deutschlands den Burgfrieden im Innern für notwendig hält, wenn die militärische Verteidigung nach außen mit vollem Erfolg durchgeführt werden soll. Dementsprechend haben die Arbeiter bisher davon Abstand genommen, ihre aus dem Arbeitsverhältnis resultierenden Differenzen auf dem Wege des Kampfes zum Austrag zu bringen. Große und einflussreiche Unternehmerverbände haben das gleiche getan und eine friedliche Verständigung, vielfach auch ein friedliches Zusammenwirken zur Förderung des Erwerbslebens hat an Stelle der Kämpfe Platz gegriffen. Lediglich im Bergbau ist eine solche Verständigung an der Haltung der Unternehmer um Kirdorf gescheitert. Für diese existiert der Burgfrieden nicht. Sie haben vielmehr die Arbeiter nach der alten Schablone weiter zu mißhandeln gesucht; willkürliche Lohnabzüge, Entlassungen usw. sind dort nach wie vor an der Tagesordnung gewesen. Nicht die Haltung des Handelsministers hat, wie die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ behauptet, „eine gewisse Konfliktstimmung unter den Bergarbeitern“ verursacht, sondern ausschließlich die Fortdauer der alten brutalen Unternehmerwillkür im Bergbau auch in der Zeit, wo das deutsche Volk in seltener Einmütigkeit um seine Existenz gegen eine Welt von Feinden kämpft. Die Arbeiter haben gar nicht die Einführung einer „Streitschlichtung nichtfreiwilligen Charakters“ gefordert, die das „Vorspiel“ zu weiteren sozialpolitischen Forderungen sein soll, sondern sie haben verlangt, daß die Konsequenzen des Burgfriedens auch für die bergbaulichen Unternehmer gelten sollen. Das scheint uns eine sehr berechtigte Forderung zu sein, die von den verantwortlichen Regierungsstellen nicht mit der gleichen Nonchalance abgetan werden konnte, die Herrn Kirdorf und seinen Anhängern in Arbeiterfragen eigen ist.

Lohnbewegungen und Streiks.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Der Schweizerische Metallarbeiterverband hat nach seinem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht im Jahre 1914 eine Verminderung seiner Sektionen von 90 auf 89 und seiner Mitglieder von 16 338 auf 13 805 erfahren, wovon am 31. Dezember 1914 11 146 ortsanwesend und 2659 im schweizerischen Militärdienst waren. Im ersten Halbjahr 1914 war die Mitgliederzahl auf 17 612 gestiegen und die Umstände erschienen dem Verbandsvorstand so günstig, daß er vom zweiten Halbjahr weitere 1000 neue Mitglieder erwartete, womit die gesamte Mitgliederzahl auf 18 805 gestiegen sein würde. Da kam nun der Krieg und hielt nicht nur

die aussichtsvolle Weiterentwicklung des Verbandes auf, sondern brachte auch noch einen Mitgliederverlust von rund 4000. Im Jahresdurchschnitt belief sich die Mitgliederzahl auf 14 234.

Ein besonderes Interesse bietet noch die vergleichende statistische Uebersicht über die Verteilung der Mitgliederzahl auf die verschiedenen Nationalitäten in den beiden letzten Jahren, die folgendes Bild bietet:

	1913	in Proz.	1914	in Proz.
Schweiz	11,945	73	11,864	84,7
Deutschland	2,785	17	1,190	8,6
Italien	755	4,7	474	3,4
Oesterr.-Ungarn	584	3,6	289	2,1
Frankreich	161	1	108	0,7
Andere Länder	108	0,7	60	0,5

Die Gesamtheit der ausländischen Mitglieder ist von 4393 in 1913 auf 2124 in 1914 zurückgegangen. Von den 2272 abgereisten Ausländern sind 1651 in den Kriegsdienst ihres Heimatlandes eingerückt. Der Rest ist aus anderen Gründen, wie Arbeitslosigkeit usw., abgereist. Ganz überraschend ist der geringe Verlust von Mitgliedern schweizerischer Nationalität, die nur mit 261 am Gesamtverlust beteiligt sind. Der Schweizerische Metallarbeiterverband hat demnach die ihm auferlegte Belastungsprobe gut bestanden.

Zum Schlusse wird mit warmherziger Sympathie der am Kriege unmittelbar beteiligten Verbandsmitglieder gedacht, die in allen Lagern einander gegenüberstehen. „Wir wollen die Gefallenen in freundlichem Andenken halten und den noch kämpfenden einen baldigen Frieden wünschen, damit sie bald wieder an unserer Seite für schönere Ziele mit unblutigen Waffen den Kampf aufnehmen können.“

Hart mitgenommen von der Kriegskrise sind die Bauarbeiter, für die schon die vorhergegangenen drei Jahre wegen des Daniederliegens der Bautätigkeit sehr ungünstig waren. So hatte der Schweizerische Zimmerleuteverband schon im Winter 1913/14 21 Proz. seiner Mitglieder als Arbeitslose zu verzeichnen. Der Sommer 1914 hatte hierin keine Besserung gebracht. Die mit dem Kriegsausbruch in anderen Ländern verbundene schweizerische Mobilisation hatte die Schließung der meisten Betriebe zur Folge und die baugewerbliche Tätigkeit blieb auch dann unbedeutend, als sich nach der ersten Heberstürzung das schweizerische Wirtschaftsleben wieder zu erholen begann. Auf das energische Drängen der organisierten Arbeiterschaft wurden zwar öffentliche Bauarbeiten fortgeführt, allein auch dann noch blieben viele Bauarbeiter arbeitslos. Unter diesen ungünstigen Umständen konnten die Zimmerleute nur an einem einzigen Orte, wo eine ganz besondere Arbeit ausgeführt wurde, eine Lohnerhöhung und die Anerkennung der Organisation erringen, während sie sich an vielen anderen Orten gegen Lohnreduktionen und andere Verschlechterungen wehren mußten und leider nicht immer mit Erfolg. Die eingetretene Schwächung der Gewerkschaft wie die schlechte Geschäftslage des Baugewerbes begünstigten die Attentate der Unternehmer auf die Existenzbedingungen der Arbeiter. Wie sehr der Zimmererverband durch Wirtschaftskrise und Krieg geschwächt wurde, läßt die vergleichende Statistik erkennen. Der Verband zählte Ende 1914 nur 780 Mitglieder gegen 1450 Ende 1913 und im Jahresdurchschnitt 1115 gegen 1586 Mitglieder. Auch die Zahl der Sektionen ist von 45 auf 36 zurückgegangen. Ihre Einnahmen

aber dem Verband keine Meldung machte. Die Einnahmen betragen 15 206 935 Mk., das sind 3 431 590 Mark weniger als im Vorjahre. Die Ausgaben für Unterstützung sind um rund eine halbe Million Mark gestiegen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

Unterstützungen	1914 Mk.	gegen 1913 - weniger + mehr Mk.
Reisegeld	389824,18	- 123619,20
Umzugsunterstützung	116019,53	- 38049,80
Erwerbslofenunterstütz.		
a) bei Krankheit	3332282,55	- 856062,75
b) „ Arbeitslosigkeit	7394311,65	+ 4165110,72
Streikunterstützung	1096465,83	- 2520299,80
Wahrgelungen	162830,86	- 104261,17
Besondere Notfälle	77748,35	- 27589,80
Sterbegeld	142675,-	+ 6779,85
Rechtsschutz	39869,32	- 13193,38
Zusammen	12752027,27	+ 4171890,57 - 3683075,90 + 488814,67

Die erheblichen Einschränkungen in den meisten Unterstützungszweigen, die seit Kriegsbeginn gemacht wurden, sind mehr als aufgewogen durch die Mehrausgabe für Arbeitslofenunterstützung. Diese erforderte gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 4 165 110,72 Mk., das hauptsächlich auf die ersten Kriegsmomente entfiel. Mit der Zunahme der Beschäftigung in der Kriegsmaterialienindustrie sank die Arbeitslofenziffer dauernd und ist jetzt schon längst unter den normalen Stand sonstiger Jahre herabgegangen. Andererseits hat der Metallarbeiterverband keine dauernden Einschränkungen seiner jahungsgemäßen Unterstützungen vorgenommen mit Ausnahme der Krankenunterstützung, deren zeitweilige Aufhebung beim Kriegsausbruch selbstverständlich war. Die Streikunterstützung hat ein größeres Ergebnis von rund 2½ Millionen Mark gebracht, im Vorstandsbericht wird es jedoch als fraglich hingestellt, ob sie ohne den Burgfrieden so viel erfordert hätte wie im Vorjahre. Die Gestaltung dieses Ausgabepostens hängt in besonderem Maße ja von der Haltung der Unternehmer ab, so daß alle Vergleichsberechnungen hinfällig werden.

Das Vermögen der Hauptkasse ist um 1 567 651 Mark auf 11 544 354 Mk. zurückgegangen. Der Abschluß der Ortsklassen liegt noch nicht vor, so daß eine Uebersicht über die finanzielle Lage des Gesamtverbandes erst später gegeben werden kann. Immerhin darf hinsichtlich der Hauptkasse von einem relativ günstigen Abschluß gesprochen werden.

Die Bergarbeiterverbände gegen Kirdorf.

Zu der von uns in Nr. 17 des „Corr.-Bl.“ wiedergegebenen Rede des Herrn Kirdorf veröffentlichten die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen folgende Erklärung:

„Mit großem Bestremden hat die gewerkschaftlich organisierte Bergarbeiterchaft von der Rede des Herrn Geheimen und Kommerzienrats Dr. Emil Kirdorf, gehalten in der Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft am 17. April in Berlin, Kenntnis genommen. Wir lassen die uns betreffenden Ausführungen nach dem Bericht der „Rölnischen Zeitung“ (Nr. 391 vom Sonntag, den 18. April) folgen: (hier folgt der Auszug aus der Rede Kirdorfs. Siehe „Corr.-Bl.“ Nr. 17 Seite 190. Red. des „Corr.-Bl.“).

„Die Unterzeichneten, als Vertreter der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen Deutschlands, die zusammen mehr als 250 000 Mitglieder (einschließlich der zum Heere Eingezogenen) umfassen, erheben gegen die Ausführungen des Herrn Kirdorf den entschiedensten Protest. Wir sind davon überzeugt, daß wir auch damit der Meinung der überwiegenden Mehrheit der noch nicht gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter Ausdruck geben.

Zur Sache bemerken wir folgendes: Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß die Mehrheit der Bergwerksbesitzer den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Bergarbeiter von jeher schroff ablehnend gegenüberstand. Das hat oft zu schweren Konflikten im Bergbau geführt. Um nun in dieser ersten Kriegszeit dem Ausbruch solcher Konflikte vorzubeugen, ohne dadurch ein Arbeiterrecht preiszugeben, regten die Unterzeichneten in einer Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe die Errichtung von Einigungsämtern im Bergbau an. Wir dachten dabei auch an die guten Erfahrungen, die mit ähnlichen Einrichtungen (Arbeitsgemeinschaften) bereits im Baugewerbe, in der Holzindustrie usw., gemacht worden sind. Bei den mündlichen Verhandlungen über unsere Eingabe fanden wir im Handelsministerium für unser Bestreben auf Errichtung von Einigungsämtern Verständnis. Der Herr Minister hob aber auch die nach seiner Ansicht bestehenden Schwierigkeiten bezüglich der Ausführung unseres Vorschlages hervor und betonte, zunächst noch mit den Werksvertretern verhandeln zu wollen. Der Verlauf unserer Unterredungen mit dem Herrn Handelsminister gibt also Herrn Kirdorf auch nicht im geringsten das Recht, von einer einseitigen Bevorzugung der Arbeiterorganisationen durch die Regierungsvertreter zu reden. Wir sind überdies als Staatsbürger berechtigt, wenn es das Interesse der Arbeiter erfordert, mit den Regierungsorganen zu verhandeln. Auch die Vertreter der Großindustrie machen ja von diesem Staatsbürgerrecht den weitgehendsten Gebrauch, um ihre Interessen wahrzunehmen.

Die Ausführungen des Herrn Kirdorf bestreiten uns nun mit aller Deutlichkeit, daß leider die Werksvertreter auch jetzt noch ihre ablehnende Haltung gegenüber den Arbeiterorganisationen beibehalten und daß an dem Widerstand der Werksvertreter die Errichtung von Einigungsämtern scheiterte. Dafür haben sie die volle Verantwortung zu tragen.

In den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit, auch von offiziöser Seite im Parlament, wurde anerkannt, daß auch die gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen in dieser Kriegszeit durchaus im vaterländischen Sinne tätig sind. Um so ungerechter und beleidigender ist daher die Unterstellung des Herrn Kirdorf, die Vertreter dieser Organisationen könnten ihre Rühmungnahme mit den Regierungsvertretern dazu benutzen, die Bergarbeiter zu beunruhigen. In einer Zeit, wo viele Tausende gewerkschaftlich organisierter Bergarbeiter ihr Leben zur Verteidigung des Vaterlandes hingeben, wirkt eine solche Rede besonders bitter und ist sicherlich nicht geeignet, den Burgfrieden zu fördern.

Gewertverein christlicher Bergarbeiter. J. A.: Steger.

Polnische Berufsvereinigung der Bergarbeiter.

J. A.: M a n t o w s k i.

Gewertverein der Bergarbeiter S.-D. J. A.: S c h m i d t.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands. J. A.: S a c h s e.

Mit dieser Erklärung beschäftigt sich ein Artikel der den Großunternehmerstandpunkt vertretenden „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“. Die ganze Angelegenheit wird „Ein Vorspiel in einem Akt“ genannt, dem nach dem Kriege weitere sozialpolitische Forderungen folgen werden. Der Handelsminister, Herr v. Sydow, wird scharf angegriffen, weil er angeblich den Arbeitern hinsichtlich der obligato-

aus Beiträgen betragen 34 212,08 Frank gegen 45 562,05 Frank in 1913, die Ausgaben 36 344,51 Frank gegen 40 178,91 Frank in 1913 und das gesamte Lokalvermögen 39 251,51 Frank gegen 42 793,24 Frank im Vorjahr. Die Centralkasse des Verbandes schließt bei 58 281,76 Frank Einnahmen und 28 163,08 Frank Ausgaben mit einem Vermögen von 30 594,83 Frank (1913: 35 534,88 Frank). Das Gesamtvermögen des Verbandes beläuft sich auf 69 846,23 Frank (78 328,12 Frank). Von den Ausgaben sind erwähnenswert die bloßen 20 Frank für Streiks (1913: 2331,05 Frank), die 12 889,50 Frank (8169,70 Frank) für Arbeitslosen- und 2570,40 Frank (730,80 Frank) für andere Unterstützungen.

Ähnliche Verhältnisse wie im Metallarbeiterverband bestanden im Schweizerischen Lithographenbund. Auch für ihn hatte sich das Jahr 1914 recht gut angelassen, indem die Mitgliederzahl von 984 anfangs des Jahres auf 1062 Ende des zweiten Vierteljahres stieg, um dann aber auf 998 Ende des dritten und 974 Ende des vierten Quartals zurückzugehen. Der Arbeitsnachweis des Verbandes verzeichnete in den ersten sieben Monaten des Berichtsjahres 223 Arbeitsuchende, 126 offene und 69 besetzte Stellen, in den restlichen fünf Kriegsmontaten 202 Arbeitsuchende, 46 offene und 36 besetzte Stellen. Die Arbeitsgelegenheit ist also in der Kriegszeit sehr stark zurückgegangen und der Verband mußte für Arbeitslosen-, Reise-, Umzugs- und Kriegsfallunterstützungen die Summe von 36 230,95 Frank aufwenden. Die Krankenunterstützung erforderte 19 810 Frank und zum erstenmal wurden fünf invalide Mitglieder mit zusammen 1000 Frank unterstützt, da diese Einrichtung des Verbandes erst im Berichtsjahre mit ihrer Unterstützungsstätigkeit begann. Der während 10 Jahren angesammelte Unterstützungsfonds betrug Ende 1914 107 993,67 Frank. Die Gesamteinnahmen des Verbandes einschließlich der Extrasteuern von 8612,45 Frank beliefen sich auf 83 805,31 Frank, die Gesamtausgaben auf 87 460,10 Frank, also um 3654,72 Frank mehr, infolgedessen das Verbandsvermögen von 238 884 Frank Ende 1913 auf 235 230 Frank zurückging. Das Tarifamt hatte sich mit mehreren Konfliktfällen zu beschäftigen. Die Krankenkasse des Verbandes hat die Anerkennung des Versicherungsamtes gefunden, die ihr einen jährlichen Staatsbeitrag von 3000 bis 3500 Frank einbringen wird, womit die wöchentliche Krankenunterstützung der Mitglieder von 30 auf 35 Frank erhöht werden kann. Vom Kanton Zürich wurde ein Staatsbeitrag von 320 Frank an die Arbeitslosenkasse bewilligt.

Der Schweizerische Buchbinderverband verlor 120 Mitglieder und zählte dann Ende 1914 noch 900. Er mußte 20 874 Frank an Arbeitslosen- bzw. Kriegsfallunterstützung (17 924,75 Frank) ausbezahlen, an Krankenunterstützung 10 815,75 Frank. Dagegen waren für Lohnbewegungen und Maßregelungen nur 923,25 Frank erforderlich, an Sterbegeld 400 Frank. Die gesamten Ausgaben betrugen 53 000 Frank. Das Verbandsvermögen ist nur um 1782,34 Frank auf 108 362 Frank zurückgegangen. Der in Basel abgehaltene Verbandstag beschloß Gewährung der Arbeitslosenunterstützung auch in der zweiten Klasse, Erhöhung des Sterbegeldes von 200 auf 300 Frank in der ersten und von 100 auf 200 Frank in der zweiten Klasse. In Tarifangelegenheiten erhielten die Tarifkommission und der Centralvorstand das Recht, lokale Tarifverträge zu kündigen. Der Centralvorstand erhielt ferner den

Auftrag, die internationale Verbindung der dem in Deutschland bestehenden internationalen Buchbindersekretariat angeschlossenen Verbände wiederherzustellen, nachdem sie durch den Krieg gestört wurden. Einen bezüglichen Wunsch hatten auch die österreichischen Buchbinder an ihre schweizerischen Kollegen gerichtet.

Der Textilarbeiterverband hielt an den Ostertagen in St. Gallen den Verbandstag ab. In seiner Begrüßungsansprache führte der aus Deutschland als Gast anwesende Genosse Jäckel aus: „Wir werden alle Schwierigkeiten bezüglich der Internationalen überwinden, weil wir wissen, daß die proletarische Internationale nach dem Kriege notwendiger ist als zuvor.“ Auch dieser Verband ist natürlich vom Kriege stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Baseler Sektion hatte Anträge auf eine gründliche Revision der Verbandsstatuten gestellt, die nach langer lebhafter Diskussion dem Centralvorstand und dem Ausschuss zur weiteren Vorberatung überwiesen wurden, wozu noch je vier Vertreter der Fabrik- und Heimarbeiter zugezogen werden sollen. Eine spätere außerordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes soll das Weitere beschließen. Aus den Verhandlungen sei erwähnt, daß Genosse Greulich den Vorschlag machte, den Textilarbeiterverband durch Verschmelzung mit den Schneidern, Schuhmachern und Hutmachern zu einem Industrieverband der Bekleidungsindustrie zu erweitern. Z.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Rassenbericht vom 1. Quartal 1915.

Einnahme.	
Rassenbestand vom 4. Quartal 1914	1005,75 M.
8 990 Mitgliederbeiträge	58 940,— "
Zinsen	11 749,50 "
Summa	66 695,25 M.
Ausgabe.	
Zurückgezahlte Beiträge	9 076,— M.
Witwenunterstützung	21 796,85 "
Invalidenunterstützung	3 900,— "
Waisenunterstützung	268,25 "
Sterbegeld Mitglied Pelikann	200,— "
" " Haverkamp	200,— "
" " Japp	200,— "
" " Heising	200,— "
" " Faber	200,— "
" " Böhner	200,— "
" " Münt	200,— "
" " Fahrenwald	200,— "
" " Leisler	200,— "
" " Eckert	200,— "
" " Friedl	200,— "
Druckfachen	4,30 "
Postschekgebühren	43,54 "
Porto	72,84 "
Bankguthaben	23 746,25 "
Rassenverwaltung	200,— "
Rassenbestand	5887,22 "
Summa	66 695,25 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.